

# DEUTSCHES INSTITUT FÜR BAUTECHNIK

Anstalt des öffentlichen Rechts

10829 Berlin, 3. April 2007  
Kolonnenstraße 30 L  
Telefon: 030 78730-339  
Telefax: 030 78730-320  
GeschZ.: II 42-1.156.606-132/05

## Bescheid

über  
die Ergänzung  
der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung vom 24. Mai 2005

**Zulassungsnummer:**

Z-156.606-337

**Antragsteller:**

BELO PARKETT  
In der Ruhraue  
52459 Inden-Pier

**Zulassungsgegenstand:**

Fertigparkette  
"BELO Karat K10", "BELO Karat K11" und "BELO Saphir"

**Geltungsdauer bis:**

30. April 2010

Dieser Bescheid ergänzt die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung Nr. Z-156.606-337 vom 24. Mai 2005. Dieser Bescheid umfasst drei Seiten. Er gilt nur in Verbindung mit der oben genannten allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung und darf nur zusammen mit dieser verwendet werden.



## ZU II. BESONDERE BESTIMMUNGEN

Die Besonderen Bestimmungen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung werden wie folgt ergänzt.

### 1 Zulassungsgegenstand und Anwendungsbereich

Die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung gilt für die Herstellung und Verwendung der Fertigparkette "BELO Karat K10", "BELO Karat K11" und "BELO Saphir" als schwerentflammbarer Bodenbelag (Klasse C<sub>fi</sub>-s1 nach DIN EN 13501-1)<sup>1</sup>, jedoch nur auf massiven, mineralischen Untergründen (Rohdichte  $\geq 1350 \text{ kg/m}^3$ )<sup>2</sup>.

Die Fertigparkette sind stets mit dem Kleber "Stauf M2A-900" (Hersteller: STAUF Klebstoffwerk GmbH) oder "D 730" (Hersteller: Bona GmbH) zu verkleben.

Die Fertigparkette dürfen in Aufenthaltsräumen verwendet werden.

### 2 Bestimmungen für das Bauprodukt

#### 2.1 Eigenschaften und Zusammensetzung

Bei den Fertigparketten handelt es sich um 2-Schichtparkette. Sie müssen bestehen aus

- dem etwa 6,0 mm dicken Träger aus unbehandeltem Eichenholz,
- der etwa 4,0 mm (bei "BELO Karat K10" und "BELO Saphir") bzw. der etwa 5,5 mm (bei "BELO Karat K11") dicken Nutzschicht der Holzarten Eiche, Eiche Colour, Esche, Ahorn kanadisch, Ahorn europäisch, Buche ungedämpft, Buche gedämpft, Merbau, Wenge, Black Cherry, Doussie, Iroko/Kambala, Black Walnut und Jatoba
- dem einkomponentigen Polyurethan-Klebstoff "DURA PUR UH 2136V" (Hersteller: DURAL GmbH) oder "Kleiberit Reaktiver Schmelzkleber PUR 705.9" (Hersteller: Klebchemie M.G. Becker GmbH + Co.KG) zur Verklebung der Nutzschicht auf dem Träger sowie
- der werkseitig aufgetragenen Oberflächenbehandlung mit dem UV härtenden Lack "Miraphen UV-Versiegelung" (Hersteller: Friedrich Klumpp GmbH) auf Basis ungesättigter Acrylatharze, dem werkseitig aufgetragenen Oberflächenbehandlungsmittel "Primerstain" (Hersteller: Friedrich Klumpp GmbH) für Eiche Colour oder dem werkseitig aufgetragenen Hartwachsöl "Oliwax Sojahartöl" (Hersteller: ASUSO GmbH) auf Basis von Naturölen und Alkydharzen. Die geölten Produkte erhalten nach Verlegung zusätzlich eine Endbehandlung mit dem Hartwachsöl "Oliwax Sojahartöl".

Fertigparkett mit einer Nutzschicht der Holzart "Black Walnut" darf nur mit dem UV-härtenden Lack "Miraphen UV-Versiegelung" beschichtet werden.

Die Gesamtdicke des Fertigparketts "BELO Karat K10" und "BELO Saphir" muss 10,0 mm ( $\pm 10 \%$ ) und das Gesamtflächengewicht je nach Holzart  $6310 \text{ g/m}^2$  bis  $7800 \text{ g/m}^2$  ( $\pm 10 \%$ ) betragen. Die Gesamtdicke des Fertigparketts "BELO Karat K11" muss 11,5 mm ( $\pm 10 \%$ ) und das Gesamtflächengewicht je nach Holzart  $7260 \text{ g/m}^2$  bis  $8700 \text{ g/m}^2$  ( $\pm 10 \%$ ) betragen.



1 DIN EN 13501-1: Klassifizierung von Bauprodukten und Bauarten zu ihrem Brandverhalten; Teil 1: Klassifizierung mit den Ergebnissen aus den Prüfungen zum Brandverhalten von Bauprodukten (Ausgabe Juni 2002) – Abschnitte 11 und 12.2

2 bzw. auf mineralischen Untergründen der Klassen A<sub>1fl</sub> oder A<sub>2fl</sub> der DIN EN 13501-1 mit einer Mindestdicke von 6 mm und einer Rohdichte  $\geq 1350 \text{ kg/m}^3$

- 2.1.2 Die auf massiven, mineralischen Untergründen (Rohdichte  $\geq 1350 \text{ kg/m}^3$ )<sup>2</sup> verlegten Bodenbeläge müssen die Anforderungen der Klasse C<sub>fl</sub>-s1 nach DIN EN 13501-1<sup>1</sup>, Abschnitt 11, erfüllen.
- 2.1.3 Die chemische Zusammensetzung der Bodenbeläge und der Kleber muss mit der beim Deutschen Institut für Bautechnik hinterlegten übereinstimmen.
- 2.1.4 Die in Abschnitt 1 genannten Zulassungsgegenstände umfassen drei Gruppen von Einzelprodukten aus unterschiedlichen Holzarten mit drei verschiedenen Oberflächenbehandlungen. Eine Liste der Einzelprodukte ist beim Deutschen Institut für Bautechnik und bei der Überwachungsstelle hinterlegt.

Misch

